

## **Service-Projekt** **gemeinsam mit Asylbewerbern der Gemeinschaftsunterkünfte**

Ein **Service-Projekt** ist eine gemeinnützige Tätigkeit, die von Vereinen oder Kirchengemeinden angeboten wird und von Asylbewerbern ausgeführt werden kann. Beispiele: Heckenschneiden, Tische für ein Fest aufstellen, Schnee räumen, Musik spielen etc..

Im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit haben die Flüchtlinge die Möglichkeit, sich sinnvoll zu beschäftigen und sich durch ihre Tätigkeit wertgeschätzt zu fühlen. Solange die Asylbewerber keinen intensiven Sprachkurs besuchen und noch nicht arbeiten können oder dürfen, empfinden sie die Wartezeit in den Gemeinschaftsunterkünften als sehr belastend. Mit einer Beschäftigung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft kommen sie unter andere Menschen, können Kontakte knüpfen und ihre ersten deutschen Worte lernen.

### **Verfahren**

Wer Interesse hat, im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit Flüchtlinge zu beschäftigen, kann sein Service-Projekt (auf Deutsch und auf Englisch) schriftlich darstellen und das Projekt am schwarzen Brett der Gemeinschaftsunterkunft aushängen. Der Freizeitkoordinator des Freundeskreises Asyl kann dabei behilflich sein:

Rüdiger Bachmann: [cr.bachmann@gmx.de](mailto:cr.bachmann@gmx.de)

Interessierte Flüchtlinge müssen sich auf dem Aushang eintragen. Bitte denken Sie daran, am ersten Tag der gemeinnützigen Tätigkeit, die Flüchtlinge bei der Gemeinschaftsunterkunft abzuholen. Da sie die örtlichen Gegebenheiten nicht kennen, ist es für sie zunächst schwierig, sich in Ostfildern zurecht zu finden.

### **Versicherungsschutz**

Die Flüchtlinge sind über den jeweiligen Träger des Projekts, also den Verein, die Kirche etc. zu versichern. Vereine sollten in jedem Fall eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung haben. Über diese sind in der Regel auch Personen versichert, die nicht Mitglied, aber ehrenamtlich für den Verein tätig, sind. Die Details sind einmalig mit der Versicherung zu klären. In der Regel sind dieser vor Projektstart Name und Geburtsdatum der engagierten Personen zu melden.

### **Rahmenbedingungen**

Am 16.10.2015 wurde entschieden, dass die Fahrtkosten im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Arbeit von der Stadt übernommen werden. Hierfür erhält der Koordinator der Freizeitgruppe des Freundeskreis Asyl, Herr Bachmann, Einzelfahrscheine, die er bei Bedarf an die Flüchtlinge ausgibt. Für die Abrechnung mit der Stadt wird eine entsprechende Liste mit Anlass und Name des Flüchtlings geführt.

Der Verein oder die kirchliche Institution, der/die den Flüchtling beschäftigt, überlegt sich darüber hinaus welche wertschätzenden Leistungen dem helfenden Flüchtling für sein Engagement erbracht werden können: Es kann zum Beispiel ein Mittagessen, eine Einladung zu einer Veranstaltung oder ein Gutschein sein.